

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0051
erstellt am: 06.05.2021

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung
Aktenzeichen: I-6/1 - ekom21

Körperschaft des öffentlichen Rechts "ekom 21- Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen" hier: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	31.05.2021	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied der Körperschaft "ekom 21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Hessen".

Gemäß § 6 Absatz 1 und 2 der Satzung der Körperschaft ekom21 - KGRZ Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit jeweils **einen Vertreter und einen Stellvertreter** für die Verbandsversammlung. Gewählt werden können sowohl Mitglieder des Kreistages oder des Kreisausschusses als auch im Kreis wohnende Verwaltungsbedienstete oder sonstige wahlberechtigte Einwohner des Kreises.

Insbesondere auch im Hinblick auf die Forcierung der Umsetzung des E-Government in der Kreisverwaltung werden für die Vertretung des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung in der 19. Wahlzeit des Kreistages **Herr Landrat Christian Engelhardt** zur Wahl als Mitglied und **Herr Thomas Wieland** zur Wahl als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Herr Landrat Engelhardt und Herr Wieland haben den Kreis Bergstraße bereits in der abgelaufenen 18. Wahlzeit des Kreistages in der Verbandsversammlung vertreten.

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.